

Fachbereich I	Drucksachen-Nr.	18/1740
---------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2018	
Rat	26.04.2018	

BESCHLUSSVORLAGE

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023

Für die Amtsperiode 2019 bis 2023 ist vom Rat der Gemeinde eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen zu beschließen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Es sind insgesamt fünf Schöffinnen/Schöffen sowie ein Hilfsschöffe/Hilfsschöffin erforderlich. In die Vorschlagsliste ist jedoch mindestens die doppelte Anzahl Bewerber aufzunehmen.

U.a. aufgrund der Bekanntmachung in „Nümbrecht aktuell“ Ausgabe Nr. 4 vom 17.02.2018 haben sich die in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen zur Übernahme des Schöffenamtes bereit erklärt. Sie erfüllen die Voraussetzungen und sind somit geeignet das Schöffenamt zu übernehmen. Ablehnungsgründe liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister